

**BEKANNTMACHUNG
DER SAMTGEMEINDE BOTHEL**

**über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und
die Potentialflächenanalyse zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes für die
Darstellung von Sondergebieten „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“**

Mit der 59. Änderung des Flächennutzungsplans soll die vorbereitende Bauleitplanung für die Ausweisung von Sondergebieten zur Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gebiet der Samtgemeinde Bothel geschaffen werden.

Der Rat der Samtgemeinde Bothel hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 die Einleitung eines Verfahrens zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Der Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht. Zudem wird hiermit die Potentialflächenanalyse veröffentlicht, die im Anschluss an die Verfahrenseinleitung erstellt und vom Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 28.02.2023 beschlossen wurde. Die Analyse besteht aus

- einem Kriterienkatalog und
- einer Potentialflächenkartierung.

Beide Dokumente liegen gem. § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bothel vom 21.12.2012 in der zurzeit gültigen Fassung

vom 01.06.2023 bis einschließlich zum 15.06.2023

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Bothel, Horstweg 17, 27386 Bothel während der Dienststunden (vormittags: montags bis freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und nachmittags: montags 14.30 Uhr - 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Aufstellungsbeschluss und die beiden vorstehend genannten Anlagen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung, der Kriterienkatalog und die Potentialflächenkartierung können zusätzlich auch im Internet unter

<https://www.bothel.de/rathaus/bauleitplanung.html>

eingesehen werden.

Bothel, den 11.05.2023



Eberle
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER